

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadtverwaltung Mühlhausen  
 Straße Ratsstr. 25  
 PLZ, Ort 99974 Mühlhausen  
 Telefon 0 36 01/45 21 64 Fax 0 36 01/45 21 58  
 E-Mail Torsten.Bruesch@muehlhausen.de Internet www.muehlhausen.de

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 610/31/2025

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

Frankenstraße 23, 99974 Mühlhausen/Thüringen

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Baureinigung  
 Ca. 1.100 m<sup>2</sup> Baugrobreinigung sowie  
 Baufeinreinigung wie folgt:  
 Ca. 20 St. Außentürelemente Alu-Glas  
 Ca. 200 m<sup>2</sup> Fensterflächen Kunststoff  
 Ca. 40 St. Innentüren Holz mit Holzzarge  
 Ca. 18 St. Flachdachfenster  
 Ca. 200 m<sup>2</sup> Bodenfliesen  
 Ca. 80 m<sup>2</sup> Sportboden Linoleum  
 Ca. 800 m<sup>2</sup> Linoleumboden  
 Ca. 200 m<sup>2</sup> Wandfliesen  
 Ca. 35 St. Sanitärgegenstände  
 Ca. 170 Leuchten unterschiedlicher Abmessung in Decke  
 Ca. 1 psch Reinigung Ausgabeküche

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage Kindertagesstätte  
 Zweck des Auftrags Bauarbeiten

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: 02.06.2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.06.2025
- weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E11967838>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 25.02.2025 um 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 25.03.2025

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E11967838>

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe oben

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 25.02.2025 um 14:20 Uhr

Ort

99974 Mühlhausen/Thüringen, Ratsstraße 19, Zimmer 116 (Tagungsraum Münster)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

## Bieter und ihre Bevollmächtigten

### t) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen

### u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

### v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

### w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Punkte 1) bis 9); Freistellungserklärung Finanzamt; siehe auch Vergabeunterlagen

Sonstiger Nachweis:

Nachweis der Qualifikation - siehe Vergabeunterlagen; siehe Formblatt EFB 216 (liegt den Vergabeunterlagen bei)

### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Kommunalaufsicht

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Gem. § 19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im § 19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt.

Nachprüfungsstelle im Fall nicht erfolgter Abhilfe einer Bieterbeanstandung:

Vergabekammer Thüringen beim

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer ist kostenpflichtig

(Gebühren und Auslagen); hat ein Bieter zu Recht das

Vergabeverfahren beanstandet, trägt er keine diesbezüglichen

Kosten (§ 19 Abs. 5 ThürVgG und Thüringer Verwaltungskostengesetz)